

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wien, 15. Oktober 2007

## a. Allgemeines und Geltungsbereich

1. Redmonitor Financial Information GmbH („Redmonitor“) ist ein von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) beaufsichtigtes Wertpapierdienstleistungsunternehmen („WPDLU“). Redmonitor wurde von der FMA zur Erbringung von Dienstleistungen gem. § 1 Abs 1 Z 19 lit. a und c Bankwesengesetz („BWG“) konzessioniert, insbesondere auch zur Geschäftsvermittlung für die in § 1 Abs 1 Z 7 lit. b bis f BWG genannten Finanzinstrumente. Redmonitor wird in anderen EU-Mitgliedsstaaten auf Basis der EU-Richtlinie 2002/65/EG (Fernabsatz von Finanzdienstleistungen) tätig.
2. Redmonitor betreibt im Rahmen ihrer Konzession eine Handelsplattform für die Vermittlung von Digitaloptionen zwischen Dritten („Marktteilnehmer“). Daten aus Orders und Transaktionen der Handelsplattform dienen der Gewinnung von wirtschaftsbezogenen Zukunftszahlen („Prognosemarkt“).
3. Die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG („Abwicklungsbank“) ist eine von der FMA konzessionierte Bank, die zum Halten von Kundengeldern berechtigt ist. Die Abwicklungsbank führt das Handelskonto des Marktteilnehmers. Für die technische Abwicklung der Kontoführung bedient sich die Abwicklungsbank der Dienste von Redmonitor.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln alle Dienstleistungen, welche auf der Internetseite von Redmonitor gemäß den einschlägigen Rechtsnormen erbracht werden. Bezüglich des Handelskontos gelten zusätzlich und nachrangig zu diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte der Abwicklungsbank in der gültigen Fassung (dzt. Jänner 2004).

## b. Benutzerkreis und Anforderungen

1. Die Nutzung der Informationsdienste von Redmonitor als registrierter oder unregistrierter Besucher steht jedermann ungeachtet seines Lebensalters und Hauptwohnsitzes frei.
2. Als Marktteilnehmer sind nur geschäftsfähige natürliche Personen zulässig, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Personen mit Wohnsitz in Ländern, in welchen die österreichische Konzession zur Wertpapiervermittlung in Verbindung mit dem „Europäischen Pass“ allenfalls nicht hinreichend oder der Handel mit Digitaloptionen nicht zulässig ist, sind nicht zur Teilnahme am Prognosemarkt berechtigt. Redmonitor behält sich im Falle von widrigen oder unklaren ausländischen Rechtsnormen vor, Marktteilnehmer aus solchen Ländern generell nicht zuzulassen oder auszuschließen. Hinweis: Personen

mit Wohnsitz in den USA oder in Nicht-Kooperationsstaaten gem. § 78 BWG sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

4. Der Marktteilnehmer bestätigt, dass ihm die hohe Risikoklasse von Digitaloptionen bekannt ist und dass er Digitaloptionen nicht als Anlageinstrument betrachtet, sondern ausschließlich spekulative Zwecke verfolgt.
5. Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich mit Beträgen zu handeln, deren allfälliger Verlust für ihn zu keinen schwerwiegenden wirtschaftlichen Konsequenzen führt. Weiters verpflichtet sich der Marktteilnehmer, nur in solchem Ausmaß am Prognosemarkt teilzunehmen, als ihn seine bisherige Erfahrung, auch am Prognosemarkt selbst, dazu befähigt.
6. Der Marktteilnehmer bestätigt, auf eigene Rechnung und auf eigenverantwortlicher Basis am Prognosemarkt teilzunehmen („Execution-only“). Er verzichtet diesbezüglich ausdrücklich auf jegliche Beratung oder Schulung durch Redmonitor.

## c. Registrierung und Freischaltung

1. Die Freischaltung für eine sofortige, aber zeitlich und betragsmäßig limitierte Teilnahme am Prognosemarkt ist jederzeit möglich. Dazu sind online die Identitätsdaten auszufüllen und nachfolgend zur Verifizierung ein via SMS versendeter Bestätigungscode einzugeben. Hinweis: An GSM-Nummern von Mobilfunk-Betreibern in den USA und in Nicht-Kooperationsstaaten gem. § 78 BWG werden keine SMS-Codes versandt, um eine Teilnahme technisch zu unterbinden.
2. Für eine dauernde Teilnahme mit erhöhten Limits oder vor der ersten Auszahlung vom Handelskonto sind die per Einschreiben versandten Freischaltungsunterlagen vom Marktteilnehmer zu unterschreiben, die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises beizuschließen und zurückzusenden oder zu faxen. Weiters ist zur Adressverifizierung online ein Adresscode einzugeben.
3. Die mehrfache Teilnahme ein- und derselben Person am Prognosemarkt mittels verschiedenen Identitäten ist aus Gründen des Marktprinzips nicht gestattet. Redmonitor behält sich vor, im Falle einer vertragswidrigen Mehrfachfreischaltung den Marktteilnehmer auch gänzlich auszuschließen und eine punitive Schließungsgebühr von 50 Euro pro Mehrfachfreischaltung zu verrechnen.
4. Anfragen über eine Änderung des Benutzernamens sind an Redmonitor zu richten.

## d. Definitionen

Nachfolgend werden folgende Bezeichnungen spezifisch wie folgt verwendet:

1. Mit „Transaktionen“ oder „Digitaloptionen“ werden Put- und Call-Kontrakte zwischen Marktteilnehmern bezeichnet, die mit der Ausführung von Orders zustande kommen. Digitaloptionen sehen unter der Bedingung eines künftigen Kurses bzw. einer künftigen Wirtschaftsstatistik („Strike-Preis“) bei Fälligkeit („Horizont“) die Zahlung bzw. den Erhalt von vorab fixierten Geldbeträgen vor.
2. Eine „Order“ ist ein Angebot zum Abschluss einer Digitaloption. Die Order benennt einen bestimmten Basiswert und Horizont, wonach der Marktteilnehmer die Transaktionsparameter „Seite“ (Long/Call, Short/Put) und Strike-Preis spezifiziert, sowie das angebotene „Nominale“ angibt („Level 1 Trading“).
3. Die „Ratio“ ist eine zusätzliche Angabe, die einen von 50/50 abweichenden Aufteilungsschlüssel für das Nominale bezeichnet („Level-2 Trading“). Die Ratio spezifiziert den Auszahlungsbetrag des Long/Call „In-the-Money“ als Prozentsatz des Nominales bzw. den Kapitaleinsatz „Out-of-the-Money“ als das mit dem komplementären Prozentsatz (100% minus Ratio) multiplizierte Nominale. Für den Short/Put gilt dies umgekehrt, mutatis mutandis.
4. Eine „Prognose-Order“ ist eine bezüglich Strike-Preis und Ratio variable Order, mit der ein Marktteilnehmer für den gewählten Horizont „Kursziel“ und „Volatilität“ angibt, sowie seine geforderte „Rendite“, welche durch eine Ausführung zumindest erfüllt sein muss („Level-3 Trading“). „Liquidität“ bezeichnet den Geldbetrag, mit dem ein Marktteilnehmer seine Prognose-Order fundiert.

#### **e. Basiswerte (Prognoseuniversum)**

1. Mögliche Basiswerte des Prognosemarkts sind Indizes, Zinssätze und Kurse von Finanzinstrumenten, Währungspaaren, Edelmetallen, Rohstoffen und Waren, die an anerkannten inländischen und ausländischen Börsen und Märkten gehandelt bzw. ermittelt werden.
2. Eine Ausweitung des Prognoseuniversums auf makroökonomische Kennzahlen, die von in- oder ausländischen Regierungsstellen oder anerkannten Wirtschaftsforschungsinstituten veröffentlicht werden, auf Unternehmenskennzahlen, die einer Überprüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer unterliegen, oder auf andere neutral festgestellte wirtschaftliche Zukunftszahlen gem. Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) ist vorgesehen.
3. Die Aufnahme neuer Basiswerte wird durch die demokratische Marktordnung von Redmonitor geregelt, wobei ein Wirtschaftsbezug und wirtschaftlicher Nutzen der produzierten Prognosen vorausgesetzt wird.
4. Die Einrichtung von Prognosemärkten für den Handel innerhalb geschlossener Benutzergruppen ist möglich, bedarf jedoch einer separaten Vereinbarung und Vergütung.

5. Redmonitor behält sich vor, Basiswerte temporär auszusetzen oder permanent auszulisten.

#### **f. Selbstregulierung**

1. Der Prognosemarkt unterliegt bezüglich der Marktregeln zu den einzelnen Basiswerten der Selbstregulierung, deren jeweils gültiger Stand in der Redmonitor Marktordnung („Marktordnung“) festgeschrieben ist.
2. Die Marktordnung wird erstmalig von Redmonitor erlassen.
3. Nachfolgend soll sie durch die Gemeinschaft aller Marktteilnehmer nach demokratischen Prinzipien laufend, auch mithilfe des „Forum Marktordnung“, weiter entwickelt und beschlossen werden.

#### **g. Zahlungsabwicklung und Guthaben**

1. Zur Sicherung einer verlässlichen und effizienten Abwicklung beauftragt der Marktteilnehmer die Abwicklungsbank mit der unbedingten Zahlung der resultierenden Beträge bei Fälligkeit und Abrechnung ihrer Digitaloptionen. Guthaben am Handelskonto sind bis zur der Höhe der Verpflichtungen aus offenen Digitaloptionen gesperrt, darüber hinausgehende Guthaben können jederzeit ausbezahlt werden.
2. Auszahlungen vom Handelskonto sind ausschließlich auf ein auf den Namen des Marktteilnehmers lautendes Bankkonto möglich (das „Referenzkonto“). Auszahlungen auf ein Konto eines Dritten sind nicht zulässig und werden nicht durchgeführt. Bei der erstmaligen Verwendung eines Referenzkontos ist vom Teilnehmer dessen Inhaberschaft nachzuweisen. Gleiches gilt bei der erstmaligen Einzahlung mit einer bestimmten Kreditkarte.
3. Guthaben, die aus noch schwebenden Einzahlungsvorgängen resultieren, stehen für die Auszahlung noch nicht zur Verfügung.

#### **h. Umfang der Dienste**

1. Nicht registrierte Besucher können über das Internet das Informationsangebot von Redmonitor nach Maßgabe dieser AGB nutzen.
2. Registrierte Besucher können zudem kostenlos die Auswahl und Darstellung der Informationen an ihre Bedürfnisse anpassen und die kostenlose Zusendung von E-Mails anfordern. Der Beginn des automatischen Versands erfordert die vorherige Bestätigung eines Backlink (Double Opt-in Verfahren) in einem einmalig zugesendeten E-Mail.
3. Marktteilnehmer, die das Freischaltungsverfahren durchlaufen haben, können sofort am Prognosemarkt nach Maßgabe dieser AGB und der Marktordnung teilnehmen. Der Umfang der Teilnahme ist durch Limits eingeschränkt, die durch Redmonitor festgesetzt werden.
4. Redmonitor erbringt für Marktteilnehmer außer der Vermittlung keine Finanz- oder Investment-Beratungsleistungen i.S.d. BWG und WAG.

Redmonitor erstellt keine Finanzanalysen, gibt keine Empfehlungen und betreibt keine Vermögensverwaltung oder -veranlagung.

5. Mitarbeiter von Redmonitor sind nicht befugt, mündlich rechtserhebliche Erklärungen abzugeben, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder von diesen abweichen. Falls dennoch eine solche Erklärung abgegeben wurde, kann daraus nicht geschlossen werden, dass diese von Redmonitor genehmigt wurde.

#### **i. Digitaloptionen, Ausführung und Bonus**

1. Eine Digitaloption ist ein bilateraler, individueller Kontrakt zwischen zwei Marktteilnehmern und ist kein Wertpapier. Über Digitaloptionen werden keine Urkunden ausgestellt. Eine Digitaloption ist weder an Dritte übertragbar, noch abtretbar oder verhandelbar. Ein Markt zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Digitaloptionen zwischen Marktteilnehmern oder Dritten ist weder vorgesehen noch zulässig.
2. Eine Ausführung am Prognosemarkt ist nicht diskretionär. Sie kommt vollautomatisch zustande, sobald eine gegenläufige Order eines anderen Marktteilnehmers für denselben Basiswert und Horizont unter Berücksichtigung von Ratio und Strike-Preis erfüllt werden kann. Wenn mehrere Ausführungen möglich sind, so wird die neue Order zunächst gegen den vorteilhafteren Strike-Preis ausgeführt, bei gleichen Strike-Preisen wird die vorteilhaftere Ratio gewählt. Sind auch die Ratios gleich, so zählt die zeitliche Priorität (First-In First-Out Verfahren).
3. Der Marktteilnehmer kann Orders für eine beliebige Anzahl von Basiswerten und Prognosehorizonten erteilen, sofern ab der Platzierung bis zur Ausführung das erforderliche Kapital im verfügbaren Guthaben gedeckt ist. Andernfalls werden Orders nicht angenommen bzw. wird bei nachfolgend sinkendem verfügbarem Guthaben erforderlichenfalls das ausführbare Nominale von Orders reduziert.
4. Für manche Basiswerte und Handelsperioden stellen Redmonitor oder Sponsoren Geldbeträge als MarketMaker-Bonus zur Verfügung. Der individuelle Anspruch auf einen Anteil am Bonus bestimmt sich pro rata nach den in der betreffenden Handelsperiode erworbenen MarketMaker-Punkten. Die jeweils gültigen Abrechnungsmodalitäten werden auf der Internetseite bekannt gegeben. Fallweise kann die Abrechnung und Aufbuchung des Bonus zum Periodenende (zB zum Monatsende) oder unterperiodig (zB täglich) erfolgen. Redmonitor ist berechtigt, nach Ablauf der Perioden die Höhe des Bonus neu festzulegen, sowie nach jeder (auch unterperiodisch) erfolgten Abrechnung die Berechnungsmethodik sachgerecht zu modifizieren.

#### **j. Kontoführung**

1. Gleichzeitig mit der Freischaltung eröffnet der Marktteilnehmer ein Handelskonto bei der Ab-

wicklungsbank. Die Abwicklungsbank ist Mitglied der österreichischen Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH mit Sitz in Wien, die gem. § 93 BWG Einlagen absichert.

2. Das Handelskonto wird in einer vom Marktteilnehmer bei der Freischaltung zu wählenden Währung geführt. Guthaben am Handelskonto dienen ausschließlich für die Teilnahme am Prognosemarkt und sind nicht verzinslich.
3. Das Handelskonto darf nicht überzogen werden. Sollte dennoch, etwa aufgrund einer fehlgeschlagenen Einzahlung, ausnahmsweise ein Negativsaldo am Handelskonto resultieren, so ist der Marktteilnehmer verpflichtet, den Fehlbetrag umgehend anzuschaffen. Redmonitor bzw. die Abwicklungsbank behält sich in diesem Fall die Verrechnung der gesetzlichen Verzugszinsen und aller Betreuungskosten vor.
4. Der Saldo des Handelskontos und die Kontobewegungen können jederzeit online eingesehen und ausgedruckt werden. Reklamationen sind binnen 42 Tagen ab Verbuchung an Redmonitor zu richten, ansonsten gelten der Saldo und die Kontobewegungen unwiderruflich als anerkannt.
5. Redmonitor und die Abwicklungsbank müssen fallweise aufgrund gesetzlicher Sorgfaltspflichten Nachweise über durchzuführende Geldflüsse einholen. Sollten geforderte Nachweise vom Marktteilnehmer nicht erbracht werden, so ist die Abwicklungsbank berechtigt, die jeweiligen Transaktionen am Handelskonto nicht durchzuführen und bei Zahlungseingängen den Überweisungsbetrag an die auftraggebende Bank rückzuleiten.
6. Als Vorbedingung der Auflösung eines Handelskontos muss der Marktteilnehmer sämtliche Positionen glattstellen. Nach der Auflösung eines Handelskontos werden Guthaben automatisch mit Fälligkeit an das angegebene Referenzkonto des Marktteilnehmers überwiesen.

#### **k. Handelsgebühren und Kosten des Zahlungsverkehrs**

1. Die jeweils gültigen Gebühren der angebotenen Dienste können auf der Internet-Seite eingesehen, ausgedruckt und herunter geladen werden („Gebührenblatt“). Allfällige Gebührenänderungen werden – soweit möglich und zumutbar – ebenfalls im Internet bekannt gemacht. Eigene Kosten und Gebühren auf Seiten des Marktteilnehmers, die mit der Teilnahme via Internet verbundenen sind, trägt dieser zur Gänze selbst.
2. Die Abgabe von Orders ist kostenlos. Auch die Rücknahme, der Gültigkeitsablauf oder die Änderung von Orders ist kostenlos.
3. Wenn eine Transaktion ausgeführt wurde, verrechnet Redmonitor eine Transaktionsgebühr laut Gebührenblatt, die periodisch abgerechnet wird. Wenn der Marktteilnehmer aus allen Digitaloptionen eines bestimmten Basiswertes und Horizonts bei einer Abrechnung insgesamt einen

Nettogewinn erzielt, verrechnet Redmonitor eine prozentuelle Abrechnungsgebühr, die vom Handelsvolumen des Marktteilnehmers abhängig ist.

4. Einzahlungen durch Banküberweisung sind gebührenfrei. Gebühren für andere Zahlungswege und für Auszahlungen sind in der Hilfe-Sektion der Internet-Seite ersichtlich.
5. Bei Einzahlungen durch Banküberweisung ist stets die Verfügernummer des Marktteilnehmers anzugeben, um die Aufbuchung auf das Handelskonto zu ermöglichen. Wenn durch Unterlassung dieser Angabe manuelle Prozesse erforderlich werden, so behält sich Redmonitor die Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr von 15 Euro vor.
6. Wenn eine Einzahlung über Lastschrift oder Kreditkarte egal aus welchem Grund fehlschlägt, so ist der Marktteilnehmer zum Ersatz der daraus entstehenden Fremdkosten von Redmonitor verpflichtet. Wenn dies aus einem vom Marktteilnehmer zu verantwortenden Grund geschieht (z.B. mangelnde Deckung oder falsche Angaben), so verrechnet Redmonitor zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro.

#### **I. Transparenz, Kontrolle und Vertraulichkeit**

1. Zur Sicherung der Transparenz und Selbstkontrolle des Prognosemarktes durch die Gemeinschaft der Marktteilnehmer sind die Parameter aller platzierten Orders und aller ausgeführten Transaktionen auf der Internetseite einsehbar.
2. Keinesfalls werden dabei personenbezogen identifizierbare Daten mit angezeigt.

#### **m. RealPrice® Kursinformation und Redistribution**

1. Redmonitor unterscheidet zwischen historischen und prognostischen Preisen und Kursen. Historische Preise und Kurse werden aus Transaktionen gewonnen. Allfällig zur Verfügung gestellte prognostische Preise und Kurse, auch RealPrice® genannt, werden mit statistischen Mitteln aus Orders gewonnen, wobei insbesondere ein künftiges Kursziel, eine erwartete Volatilität und eine geforderte Rendite ermittelt werden. Weiters ermittelt Redmonitor nach eigenem Ermessen deskriptive Zusatzinformationen wie Plausibilität, Redundanz, Signifikanz, Entropie und Informationsmenge des RealPrice®.
2. Der RealPrice® wird allen Besuchern und Marktteilnehmern nach dem Gleichheitsprinzip unzensuriert und für den persönlichen und wissenschaftlichen Gebrauch kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Der RealPrice® und alle Zusatzinformationen dienen ausschließlich der Abhaltung des Prognosemarktes. Redmonitor verspricht in keiner Weise, dass der RealPrice® anderswo dargestellten Preisen und Kursen entspricht oder entsprechen wird oder dass der Kauf oder Verkauf

von Finanzinstrumenten zum RealPrice® möglich ist oder sein wird.

4. Der kommerzielle Gebrauch des RealPrice® durch Dritte oder die Redistribution ist ohne die schriftliche Zustimmung von Redmonitor nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung behält sich Redmonitor Schadensersatzforderungen und die Nachverrechnung von Datengebühren vor. Redmonitor übernimmt keine Haftung für die Verwendung des RealPrice® für andere Zwecke, jede solche Nutzung liegt ausschließlich in der Eigenverantwortung des Benutzers.
5. Ein RealPrice® ist keine Empfehlung i.S.d. § 48f BörseG. Wie bei so genannten Futures-Kursen kann auch aus Prognose-Kursen (einschließlich des RealPrice®) ohne die zusätzliche Berücksichtigung von Basiswert-spezifischen Risikoaspekten weder eine Anlageentscheidung getroffen werden noch auf die Vorteilhaftigkeit einer Anlage geschlossen werden.
6. Kursdaten auf externen Links und auf fremden Internetseiten sind - im Normalfall zeitverzögerte - Kursdaten aus fremden Quellen. Die für die Marktteilnahme gültigen Kursdaten sind ausschließlich auf Redmonitor ersichtlich.

#### **n. Abrechnungskurse und Kursmanipulation**

1. Redmonitor sichert die neutrale Behandlung aller Marktteilnehmer bei der Ausführung von Transaktionen und bei der Ermittlung der Abrechnungskurse zu.
2. Die Abrechnungskurse für Transaktionen werden in den Marktregeln für den betreffenden Basiswert spezifiziert, wobei bei verschiedenen Basiswerten auch ein Datenlieferant nach Wahl von Redmonitor als technische Quelle für die vollautomatische Abrechnung herangezogen werden kann.
3. Sollte ein in der Marktordnung festgelegter Anteil von betroffenen Marktteilnehmern den Abrechnungskurs einer technischen Quelle beanstanden, so sind nicht die Daten der technischen Quelle, sondern die Daten der Originalquelle (bei Aktienkursen etwa die Börse) heranzuziehen.
4. Die Marktteilnehmer - insbesondere Mitarbeiter von Banken und Wertpapierdienstleistern – werden darauf hingewiesen, dass Kursmanipulationen an den Börsen und am Prognosemarkt strafbar sind und dass mit dem RealPrice® ein objektiviertes statistisches Beweismittel bereit steht, das insbesondere auch zur forensischen Aufzeigung und Verfolgung derartiger Missbräuche geeignet ist.
5. Sollte Redmonitor – aus welchem Grund auch immer – den Betrieb der Handelsplattform einstellen, so werden sämtliche offenen Positionen aller Marktteilnehmer zum letzten Marktkurs bewertet, auf Basis dieser Bewertung abgerechnet, die resultierenden Beträge auf den Handelskonten verbucht und diese gem. Punkt j Z 6 aufgelöst.

## **o. Externe Links und Beiträge im Forum**

1. Externe Links und Verweise auf fremde Internetseiten sind ausschließlich zur Bequemlichkeit der Benutzer eingerichtet und stellen keine Empfehlung von fremden Internetseiten oder allfälliger darin angebotener Inhalte, Dienste oder Waren dar. Die Verwendung dieser externen Links und der Zugang zu fremden Internetseiten stehen in der alleinigen Verantwortung der Benutzer. Redmonitor ist für den Inhalt von fremden Internetseiten nicht verantwortlich.
2. Die aktive Teilnahme am Forum durch eigene Beiträge ist ausschließlich registrierten Besuchern und Marktteilnehmern vorbehalten. Diese verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der guten Sitten, insbesondere auch keine strafrechtlichen Bestimmungen, Datenschutzbestimmungen oder Urheberrechte zu verletzen. Als Einstellung von vertragswidrigen Inhalten gilt auch die Einrichtung von externen Links und Verweisen zu vertragswidrigen Inhalten auf fremden Internetseiten.
3. Im Falle der Zugehörigkeit zum Adressatenkreis des § 48f BörseG sind Marktteilnehmer verpflichtet, gleichzeitig mit ihrem Beitrag allfällig erforderliche Angaben in Ihrem Forumprofil offen zu legen.
4. Sollten einem Benutzer rechtswidrige oder sonst bedenkliche Forenbeiträge, externe Links, Verweise oder Inhalte auffallen, so sind diese Redmonitor zwecks Löschung zu melden. Redmonitor behält sich das Recht vor, solche Inhalte zu löschen, wenn sie Redmonitor bekannt werden.
5. Jeder Benutzer verpflichtet sich ausdrücklich, diesbezüglich weder direkt noch indirekt kostenpflichtige Abmahnungen oder rechtsformale Schritte zu setzen, außer Redmonitor beseitigt innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang der Meldung einen allfälligen Missstand nicht durch Löschung und Deaktivierung.
6. Sollte ein Benutzer direkt oder indirekt die Bestimmungen dieses Punktes fahrlässig oder absichtlich verletzen, so ist er zum Ersatz sämtlicher Abwehrkosten von Redmonitor verpflichtet und wird Redmonitor schad- und klaglos halten, sollte Redmonitor deshalb von wem auch immer rechtlich belangt werden.

## **p. Nachahmung nicht gestattet**

1. Das Redmonitor zugrunde liegende Prognoseverfahren und -system, der Einsatz von Digitaloptionen zur Eliminierung von Prognosekonflikten und verschiedene Aspekte der Prognosekurbildung durch die Aggregation von harmonischen Prognosen sind zum Patent und Gebrauchsmusterschutz angemeldet. Anfragen über eine Lizenzierung der Technologie können an [info@redmonitor.com](mailto:info@redmonitor.com) gerichtet werden.
2. Jeder Benutzer verpflichtet sich für einen Zeitraum von drei Jahren ab Beendigung der Vertragsbeziehung mit Redmonitor, keine auf vergleich-

barer Technologie basierende Dienste selbst zu entwickeln oder zu vertreiben, und zwar weder direkt noch indirekt durch verbundene natürliche oder juristische Personen. Redmonitor behält sich bei Verletzung dieses Vertragspunktes die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und Nachverrechnung von Lizenzgebühren vor.

3. Sofern nicht ein anderer Urheber bezeichnet wird, liegen alle Urheberrechte zu den Inhalten der Internet-Seite bei Redmonitor, einschließlich Navigation, Design, Texte und Implementierung.

## **q. Gewährleistung und Haftung**

1. Redmonitor übernimmt keine Gewährleistung für die ungestörte und ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienste. Gleiches gilt für die Richtigkeit oder Aktualität der dargestellten Daten und Inhalte.
2. Redmonitor haftet nicht für Fehlfunktionen oder Störungen von technischen Einrichtungen der Netzbetreiber, Provider, Mobilfunkbetreiber, SMS-Aggregatoren, Datenlieferanten oder sonstiger Infrastrukturunternehmen.
3. Redmonitor haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wobei die Haftung von Redmonitor mit der Summe der vom Marktteilnehmer erlösten Gebühren begrenzt ist und eine Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit und für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen ist. Davon ausgenommen sind nur Personenschäden und die Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz.
4. Sämtliche Schäden von Marktteilnehmern sind, sofern sie auf Grundlage dieser AGBs geltend gemacht werden können, bei sonstigem Verfall jedenfalls binnen 6 Monaten ab tatsächlichem Eintritt des Schadens geltend zu machen.
5. Wiewohl Redmonitor eine hohe Verfügbarkeit anstrebt, besteht kein Anspruch auf eine ständige Verfügbarkeit der Dienste bzw. sämtlicher Zugangswege zu den Diensten. Redmonitor haftet nicht für Schäden durch Ausfälle, die auf angekündigten Wartungsarbeiten beruhen.
6. Eine Haftung für Schäden, die auf unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Zufall, höhere Gewalt oder strafbare Handlungen Dritter zurückzuführen ist, ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

## **r. Pflichten der Marktteilnehmer**

1. Der Marktteilnehmer stellt sicher, dass er bei der Nutzung der Dienste nicht gegen die geltenden Rechtsvorschriften seines Wohnsitzlandes oder die Bestimmungen dieser AGB verstößt.
2. Der Marktteilnehmer versichert, im Zusammenhang mit seiner Identitätsfeststellung sowie mit Ein- und Auszahlungen richtige, vollständige und nicht irreführende Angaben zu seinen Personalien zu machen bzw. diese Angaben im Falle einer späteren Änderung unverzüglich zu berichtigen.

3. Redmonitor hat - vorbehaltlich weitergehender Ansprüche und rechtlicher Schritte - das Recht, Marktteilnehmer temporär oder permanent vom Prognosemarkt auszuschließen, die den Handel oder die Prognosefindung direkt oder indirekt manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen, die gegen diese AGB oder die Marktordnung verstoßen, die in unfairen oder unlauterer Weise versuchen, den Prognosemarkt zu beeinflussen oder zu verzerren, insbesondere durch Störung, Bedrohung oder Belästigung von anderen Marktteilnehmern oder Mitarbeitern von Redmonitor oder die Ausnutzung von allfälligen technischen oder konzeptionellen Fehlern.

#### **s. Änderung der AGB**

1. Diese AGB können in ihrer jeweils gültigen Fassung vor und nach dem Login abgerufen, ausgedruckt und lokal gespeichert werden.
2. Redmonitor behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Im Fall einer Änderung der AGB wird der Benutzer bei seinem nächsten Login darauf hingewiesen. Wenn ein Benutzer die Änderung nicht annimmt, so muss er dies Redmonitor unverzüglich mitteilen. Bis zur Auflösung des Handelskontos und aller Positionen gelten dann die AGB in der letztgültigen Fassung zum Zeitpunkt der letzten Anmeldung.
3. Redmonitor behält sich das Recht vor, den Transaktionsmechanismus und die Methodik der Aggregation in sachrichtiger Weise zu modifizieren sowie die Dienste ganz oder in Teilen einzuschränken, zu unterbrechen oder zu beenden, falls erforderlich auch ohne Vorankündigung. Dies gilt insbesondere, wenn der Prognosemarkt aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig verläuft, so etwa bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Hard- und Software oder aus sonstigen Gründen, welche die Sicherheit, die Integrität oder die ordnungsgemäße Abhaltung des Prognosemarktes beeinflussen.

#### **t. Datenschutz und Transparenz**

1. Sicherheit und Datenschutz steht bei der Abhaltung des Prognosemarktes neben einfacher Bedienung und schnellem Antwortzeitverhalten an oberster Stelle.
2. Jegliche Übermittlung von sensiblen Daten erfolgt nach dem Sicherheitsstandard der 128Bit-SSL-Verschlüsselung.
3. Personenbezogene Daten werden im Benutzerprofil nur insoweit verpflichtend erfasst, wie es für die Abwicklung des Prognosemarktes und für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen notwendig ist. Eine darüber hinausgehende Angabe von Daten, insbesondere im Forumprofil, geschieht ausschließlich auf freiwilliger Basis und kann jederzeit rückgängig gemacht werden.
4. Alle sensiblen Daten werden durch ein mehrstufiges Sicherheitssystem geschützt. Dazu gehört unter anderem ein multiples Firewall System, ein

restriktives Berechtigungssystem sowie die verschlüsselte Speicherung sensibler Daten.

5. Über das Benutzerprofil und das Forumprofil können gespeicherte Daten eingesehen, verändert und gelöscht werden. Weiters kann bestimmt werden, ob und inwieweit andere Marktteilnehmer Zugriff auf bestimmte persönliche Daten erhalten. Ohne vorherige Zustimmung eines Marktteilnehmers haben andere Marktteilnehmer keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten eines Marktteilnehmers.
6. Zur Eröffnung einer Session ist die Funktion „Login“ zu verwenden und auf der SSL-geschützten Anmeldeseite das persönliche Passwort einzugeben. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sein Passwort strikt geheim zu halten und dieses weder zu notieren noch an andere weiterzugeben, auch nicht an Mitarbeiter von Redmonitor.
7. Zur Beendigung einer Session ist die Funktion „Logout“ zu verwenden und nachfolgend der Internet-Browser zu schließen, um den unberechtigten Zugriff auf persönliche Daten durch Dritte zu verhindern. Zur Sicherheit der Marktteilnehmer wird zudem nach einer von Redmonitor bestimmten Zeitspanne an Inaktivität eine automatische Abmeldung durchgeführt. Redmonitor haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer Missachtung von Sicherheitsbestimmungen entstehen.
8. Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme bei Bezahlung mit Kreditkarte die Weitergabe der Kreditkartendaten an das Kreditkartenunternehmen, bei Bezahlung per Lastschrift die Weitergabe der Bankverbindungsdaten an die durchführende Bank.
9. Der Marktteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Redmonitor und die Abwicklungsbank verpflichtet sind, verschiedenen Aufsichtsbehörden, z.B. der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank („OeNB“), auf gesetzlicher Grundlage Auskünfte zu erteilen und hierfür allenfalls personenbezogene und transaktionsbezogene Daten weiterzugeben.

#### **u. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, soweit sich nicht aus dem Konsumentenschutzgesetz eine andere Zuständigkeit ergibt.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine solche Klausel ersetzt, die der wirtschaftlichen Intention der ungültigen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken, die diese AGB enthalten.